

**pld** – Pressedienst der  
Landeshauptstadt Düsseldorf

Herausgegeben vom  
Amt für Kommunikation  
Rathaus - Marktplatz 2

Postfach 101120  
40002 Düsseldorf

Telefon: +49. 211/ 89-93131  
Fax: +49. 211/ 89-94179

presse@duesseldorf.de  
www.duesseldorf.de/presse  
www.facebook.com/duesseldorf  
www.twitter.com/duesseldorf

Redaktionsteam:  
bla - Manfred Blasczyk - 93132  
bu - Michael Buch - 93134  
fe - Natalia Fedossenko - 93131  
fri - Michael Frisch - 93115  
mun - Angela Munkert - 97018  
pau - Volker Paulat - 93101  
arz - Dieter Schwarz - 93138

## **Globalantrag für das Bildungs- und Teilhabepaket**

### **Antragsverfahren wird vereinfacht: Ab 1. August können alle Leistungen gleichzeitig beantragt werden**

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen können finanzielle Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket jetzt einfacher erhalten. Ab 1. August können mit dem Globalantrag alle Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gleichzeitig beantragt werden. Dieser Antrag kann beispielsweise zusammen mit dem Antrag auf Wohngeld oder Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) gestellt werden. So muss für die Mittagsverpflegung und das Schulbedarfspaket kein gesondeter Antrag mehr erfolgen. Nur für die Leistungen auf Lernförderung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, wie Beiträge für Sportvereine oder die Kosten für Ferienerzeiten, müssen zusätzliche Nachweise erbracht werden.

Durch die Umstellung des Antragsverfahrens, wird der Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket weiter vereinfacht. Auch die Jobcenter werden den neuen Globalantrag verwenden. Die Anträge können beim Amt für soziale Sicherung und Integration, Willi-Becker-Allee 8, beim Amt für Wohnungswesen, Brinckmannstraße 5, oder beim zuständigen Jobcenter gestellt werden. Nähere Informationen gibt es unter Telefon 89-99998

- 2 -

oder im Internet unter [www.duesseldorf.de](http://www.duesseldorf.de)  
(Stichwort: Bildungs- und Teilhabepaket).

**Stichwort: Bildungs- und Teilhabepaket**

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde 2011 von der Bundesregierung eingeführt. Es unterstützt Familien mit geringem Einkommen und bietet Kindern und Jugendlichen finanzielle Hilfe in verschiedenen Bereichen. Beispielsweise wird die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder der Besuch in einer Musikschule gefördert. Auch die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule sowie für Klassenfahrten und Ausflüge können übernommen werden. Anspruch auf diese Leistungen haben Familien, die Grundversicherung im Alter, bei Erwerbsminderung oder andere Sozialhilfeeleistungen, Grundversicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II), Wohngeld oder Kindergeldzuschlag beziehen.

(fri  
)